

Protokoll über die nichtöffentliche Arbeitsberatung des Stadtrates Gröningen am 13.02.2012

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Verwaltungsamtes Gröningen, Marktstraße 7

Teilnehmer: Hillebrand, Renate Jander, Vera Dr. Modler, Raimo
 Bollmann, Dietrich Seeliger, Jens Öhlie, Falk
 Böhm, Tobias Brunner, Ernst
 Wieneke, Irmgard Thiemicke, Bernd
 Baltruschat, Reno
 Dudenhausen, Thomas

Entschuldigt: Herr Hillebrand, Frau Hecht, Herr Kinzel, Herr Ihsecke, Herr Lünenborg,

Gäste: Frau Oberhack – Verbandsgemeinde Westliche Börde
 Frau Philipp – Verbandsgemeinde Westliche Börde

Tagesordnung

Diskussion zu Maßnahmen des Haushaltsplanes 2012 und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

- Änderung der Hebesatzsatzung
- Veränderung der Pachtpreise
- Umlage an Betriebskosten Sporthalle auf die Nutzer

Frau Hillebrand begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates und eröffnet die Sitzung.

In Vorbereitung der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2012 ist die Umsetzung möglicher konsolidierender Maßnahmen zu diskutieren. Dazu hat die Verwaltung folgende Vorschläge erarbeitet:

1. Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A von 350 auf 370 v.H., der Grundsteuer B von 370 auf 400 v.H. sowie der Gewerbesteuer von 350 auf 370 v.H.. Damit würden Mehreinnahmen von 46.400 € erzielt werden.
2. Erhöhung der Pachten wie folgt:
 - für Ackergrundstücke von 3,30 €/Bodenpunkt/ha auf 5,00 €/Bodenpunkt/ha bei gleichzeitiger Verlängerung der Pachtverträge um 12 Jahre
 - für Gartenflächen von 0,03 €/m²/Jahr auf 0,10/m²/Jahr
 Die Mehreinnahmen belaufen sich auf 11.400 €.
3. Anhebung der Pachten für Grund und Boden Garagen von 40,90 €/Jahr schrittweise bis zum Jahr 2016 auf einheitlich 200,00 €/Jahr auf der Grundlage der Nutzungsentgeltverordnung. Die Erhöhung würde erst im Jahr 2013 kassenwirksam werden.
4. Beteiligung der Nutzer der Sporthalle Gröningen an den Bewirtschaftungskosten. Bei der vorgelegten Modellrechnung mit einem Stundensatz von 7,79 € (100% Kostendeckungsgrad) könnte eine zusätzliche Einnahme in Höhe von 22.000 € erreicht werden.

Nach eingehender Diskussion werden folgende Festlegungen getroffen:

Zu 1.)

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B werden nicht erhöht. Die Beschlussvorlage zur Änderung der Hebesätze soll dahingehend vorbereitet werden, dass ggf. nur der Hebesatz der Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 370 v.H. angehoben wird. Für die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Stadtrat ist der Beschlussvorlage ein Vergleich der umliegenden Gemeinden beizufügen.

In der Diskussion wurde auch die erforderliche Senkung der Personalkosten, z.B. durch Stundenreduzierung, angesprochen. Frau Hillebrand informiert über die Entwicklung des Personalschlüssels. Daraus ist zu erkennen, dass der Schlüssel unter dem Durchschnitt liegt und rückläufig ist. Da aus diesem Zahlenmaterial die Höhe der Personalkosten nicht zu erkennen ist, wird beantragt, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Aufstellung über die Personalkosten pro Amt mit Hinweis über mögliche Stundenreduzierung vorzulegen.

Zu 2.)

Der vorgeschlagenen Erhöhung der Pachtpreise Acker und Garten wird zugestimmt.

Zu 3.)

Der stufenweisen Anhebung der Pacht für Grund und Boden von derzeit 40,90 €/Jahr auf 200 €/Jahr bis 2016 wird ebenfalls zugestimmt.

Zu 4.)

Der von der Verwaltung vorgestellten Modellrechnung wird nicht zugestimmt, da die Vereine diese Umlage nicht finanzieren können.

Frau Hillebrand schlägt als Kompromiss folgende Berechnung vor:

Für die Berechnung ist als Grundlage nicht die reine Nutzungszeit sondern der Tag anzusetzen. Dadurch erhöht sich die Nutzungszeit pro Jahr 8.760 Stunden. Des Weiteren sind nur die Kosten umzulegen, die die Nutzer beeinflussen können (Wasser, Strom, Heizkosten und Abfallgebühren). Dadurch würde die Umlage ca. 1,00 €/Std. betragen. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

Da einige Vereine die Sporthalle nur saisonal nutzen (z.B. Fußballmannschaften des SV Eintracht, Karnevalsverein), sind zwei Belegungspläne (Winter- und Sommerplan) zu erstellen.

In diesem Zusammenhang gibt Herr Böhm den Hinweis, dass die Außentür der Sporthalle ständig offen steht. Dieses wurde schon mehrfach zu den Zeiten des TTC beobachtet.

Des Weiteren sollen die Benutzungsgebühren der Gemeinschaftshäuser Großalsleben und Krottorf angepasst werden.

Der Vorschlag von Herrn Brunner, Dauerparkplätze / Stellplätze an Anlieger zu verkaufen, ist zu prüfen.

Sonstiges

Frau Philipp informiert, dass ein Grundstück im Bereich des Edelhofes (Flur 11 Flurstück 710) vom Land Sachsen-Anhalt am 24.01.2012 versteigert wurde. Erwerber ist eine Privatperson aus Eschweiler.

Der Stadt Gröningen steht nach § 24 Abs. 1 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu, da durch die Änderung dieses Grundstück nunmehr im Sanierungsgebiet liegt. Die Ausübung des Vorkaufsrechtes wäre innerhalb von 2 Monaten gegenüber dem Notar zu erklären. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt.

Der Zustand des Gebäudes ist schlecht. Bei Übernahme des Grundstückes liegt die Unterhaltungs- und Haftungspflicht dann bei der Stadt Gröningen. Bisher liegt noch keine Zusage über die Aufnahme in das Bundesländer-Programm vor, so dass die Finanzierung des Sanierungszieles nicht gewährleistet ist.

Die Verwaltung schlägt vor, von der Ausübung des Vorkaufsrechtes abzusehen.

Der Stadtrat folgt diesem Vorschlag.

R. Hillebrand
Vorsitzende des
Stadtrates

S. Pörner
Protokollführerin